

Gewaltbilder in den Medien: Vertretbar oder verwerflich?

Argumentation in der Wissenschaft, unter Journalisten und beim Deutschen Presserat. Von *Christian Ströder und Nikolaus Jackob*

Abstract Täglich erreichen Gewaltbilder aus der ganzen Welt die Redaktionen. Als Gatekeeper müssen Journalisten abwägen: Können, sollen, dürfen oder müssen wir diese Bilder zeigen? Entscheiden sie sich für die Publikation, wird ihnen schnell Sensationsgier unterstellt. Jedoch verlangt der journalistische Auftrag, auch in Bildern über Gewalt, Leid und Tod zu berichten. Die Journalisten stehen vor einem bildethischen Dilemma. Der Beitrag nimmt sich dieser Problematik an und fragt, welche Argumente für und gegen die Veröffentlichung von Gewaltbildern in den Massenmedien sprechen. Betrachtet wird dazu der bildethische Diskurs in der Kommunikationswissenschaft, unter Journalisten und beim Deutschen Presserat. In einem kurzen Exkurs wird auch die Haltung der (katholischen) Kirche eingegangen. Es wird deutlich, dass Kontext und Funktion von Gewaltbildern als entscheidende Faktoren für die moralische Angemessenheit der Publikation gelten. Dabei zeichnet sich ein Argumentationsmuster ab: Die Pro-Argumente berufen sich auf den gesellschaftlichen Wert von Gewaltbildern, die Contra-Argumente pochen mit Blick auf die Abgebildeten, deren Angehörige und Rezipienten auf den Schutz des Individuums.

*Christian Ströder,
M.A., arbeitet als
Referent für Wirt-
schaftspolitik beim
Wirtschaftsrat
Deutschland in
Hamburg.*

*Dr. Nikolaus Jackob
ist Akademischer
Oberrat am Institut
für Publizistik der
Johannes Gutenberg-
Universität Mainz.*

Am 7. Januar 2015 stürmten islamistische Attentäter die Redaktion des Pariser Satiremagazins „Charlie Hebdo“ und richteten ein Blutbad an. Auf der Flucht töten sie einen am Boden liegenden Polizisten per Kopfschuss. Ein 42-sekündiges Amateurvideo des Mordes kursierte wenig später im Netz und wurde auch von professionellen Nachrichtenmedien verbreitet. Zudem wurden Screenshots der Mordszene veröffentlicht. Der Film sorgte für Empörung und Wut, nicht zuletzt bei den Angehörigen: „Wie könnt ihr es wagen, dieses Video zu senden? Ich habe seine Stimme gehört. Ich habe ihn erkannt. Ich habe gesehen, wie er abgeschlachtet wurde und ich höre jeden Tag, wie er abgeschlachtet wurde“, klagte der Bruder des Polizisten die Medien an (Spiegel Online 2015).

Die Gewaltbilder aus Paris sind ein typisches Beispiel für das Dilemma, vor dem Journalisten stehen. Täglich erreichen Schreckensbilder aus der ganzen Welt, ob vom IS-Terror in Syrien, aus dem Ukraine-Konflikt oder aus Katastrophengebieten, die Redaktionen. Jedes Mal müssen die Journalisten abwägen: Können, sollen, dürfen oder müssen wir das Material zeigen? Die Frage nach dem Umgang mit Gewaltbildern ist eine bildethische.

Bildethik in der Kommunikationswissenschaft

Die Bildethik ist eine noch junge Teildisziplin der Medienethik und beschäftigt sich mit dem moralisch angemessenen Umgang mit Bildmaterial in den Massenmedien (vgl. Balzert 2013, S. 36). Der Begriff selbst taucht in der deutschen Fachliteratur bislang nur selten auf, erst wenige Publikationen¹ gibt es dazu (vgl. Stafp 2010, S. 391). Der bildethische Diskurs konzentriert sich vor allem auf zwei Problemfelder: Einerseits geht es um Verstöße gegen die journalistische Objektivitätsnorm durch Bildfälschungen, -manipulationen und -inszenierungen, andererseits um das Für und Wider, extremer nonfiktiver Gewaltdarstellungen in den Medien.

Der Diskurs über Gewaltbilder bewegt sich zwischen zwei zentralen Maximen der Bildethik. Auf der einen Seite die professionelle Augenzeugenschaft²: Dahinter steht die Erwartung an die Bildberichterstattung, die Situation vor Ort so treffend wie möglich, d. h. situativ adäquat wiederzugeben (vgl. Funiok 2007, S. 138; Schöckenhoff 2005, S. 303). Die so verstandene Authentizität gilt als die bildspezifische Variante der journalistischen Objektivitätsnorm (vgl. Grittman 2003, S. 123). Auf der anderen Seite sollen die Persönlichkeitsrechte von Abgebildeten und Angehörigen geschützt werden. Beide Maximen stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, das auf die Abwägung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik hinausläuft. „In dieser Güterabwägung spiegelt sich die ganze Schwierigkeit der bildethischen Gratwanderung wider“, schreiben Isermann und Knieper (2009, S. 27).

1 Dazu gehören die Dissertation von Stefan Leifert (2007) und die Diplomarbeit von Simon P. Balzert (2013). Laut Leifert (2007, S. 270) beschränkt die explizite Literatur zur Bildethik sich vor allem auf den anglo-amerikanischen Raum. Nennenswert seien u.a. die Publikationen von Susan Sonntag (2003) und John Taylor (1998).

2 Siehe zum Begriff der professionellen Augenzeugenschaft ausführlich Leifert (2007).

Gewaltbilder in den Massenmedien

In Anlehnung an die Definition von Balzert (vgl. 2013, S. 23) kann man unter Gewaltbildern Fotografien verstehen, die die physischen Folgen äußerer Gewalteinwirkung gegen Menschen ohne Verpixelung oder schwarzen Balken zeigen, sodass Verletzte und Tote oder Verletzungen und Verstümmelungen explizit zu erkennen sind. Im weiteren Sinne gehören auch Aufnahmen dazu, die mutmaßlich den direkten Moment vor der Tötung oder Verletzung einer Person dokumentieren.

Auf den ersten Blick kann es verwerflich, pietätlos oder zynisch erscheinen, derartige Fotos zu publizieren. Den Medien werden in solchen Fällen Sensationalismus und Auflagengier unterstellt (vgl. Balzert 2013, S. 29). Ein Vorwurf, der wohl nicht aus der Luft gegriffen, aus ethischer Sicht aber möglicherweise zu pauschal ist. Denn: „Es gilt grundsätzlich, zwischen dem Skandal im Bild und dem skandalösen Bild zu unterscheiden“ (Isermann/Knieper 2009, S. 27). Bei einer medienethischen Einordnung von Gewaltbildern sind auf einer übergeordneten Ebene der kommunikationswissenschaftliche Diskurs, journalistische Begründungszusammenhänge und Einordnungen bzw. Bewertungen Dritter, wie beispielsweise der Kirchen, zu unterscheiden. Auf einer untergeordneten diskursiven Ebene wiederum ist jeweils zwischen Pro- und Contra-Argumenten zu differenzieren.

Der kommunikationswissenschaftliche Diskurs

In der Kommunikationswissenschaft werden aufseiten der Befürworter von Gewaltbildern insbesondere drei Pro-Argumente ins Feld geführt: Was das aufklärerische Potenzial von Gewaltbildern anbetrifft, wird erstens auf die Informations- und Aufklärungspflicht der Medien gegenüber der Öffentlichkeit verwiesen (vgl. Stafp 2010, S. 391). Der Bildjournalismus müsse auch über die ungeschönte Realität von Naturkatastrophen, Unfällen, Verbrechen oder Kriegen berichten. Ethisch zu handeln könne nicht bedeuten, reales Leid auszublenden. Das Aufklärungsethos gelte folglich auch für Gewaltbilder (vgl. Elitz 2011, S. 57; s. Müller 2005, S. 406; s. Sontag 2003, S. 97f.). Mit ihrer Veröffentlichung werde das Recht verwirklicht, etwa über Menschenrechtsverletzungen informiert zu werden (vgl. Frankenberg 2004, S. 37).

Mit Blick auf das soziale Gedächtnis einer Gesellschaft hätten Gewaltbilder zweitens dann einen hohen gesellschaftlichen Wert, wenn sie zentrale Bezugspunkte des öffentlichen

Wissens und der Erinnerung darstellen (vgl. Leifert 2007, S. 263, 269). Sie könnten etwa das kollektive Gedächtnis einer ganzen Gesellschaft prägen (vgl. Funiok 2007, S. 136) und sorgten auf diese Weise für den kulturnotwendigen Erhalt des Gestern in der Gegenwart (vgl. Assmann, A./Assmann, J. 1994, S. 140). Zu den eindringlichsten Beispielen in der deutschen Geschichte gehören zweifellos die Fotos aus den 1945 befreiten NS-Konzentrationslagern: „How would the Holocaust be remembered if it existed only in 'civil' representations – those which were most discreet?“, fragt John Taylor (1998, S. 194f.).

Und drittens wird Gewaltbildern bisweilen ein appellativer Charakter attestiert. Besonders eindringliche Gewaltfotos könnten zu konkretem Handeln auffordern und sogar gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen (vgl. Leifert 2007, S. 273) Als Paradebeispiel für die positive Wirkung von Gewaltbildern gelten die Aufnahmen aus dem Vietnamkrieg, die zum Katalysator der Anti-Kriegsbewegung wurden (vgl. Sontag 2003, S. 105).

Den positiven Effekten von Gewaltbildern stehen im bildethischen Diskurs der Kommunikationswissenschaft eine Reihe von Dysfunktionen gegenüber. Mindestens fünf negative Wirkungen auf die Rezipienten werden beschrieben: Erstens befürchtet man eine zunehmende Abstumpfung oder Verrohung der Rezipienten. Stapf verweist in diesem Kontext auf den englischen Begriff „compassion fatigue“, die Ermüdung des Mitleids (vgl. Stapf 2010, S. 401). Brosius erkennt „Abnutzungerscheinungen, denen solche Fotos unterliegen“ (Brosius 2005, S. 21).

Zweitens stellen Gewaltbilder Stressoren dar: Isermann und Knieper führen an, dass Gewaltbilder bei manchen Betrachtern ernsthafte Verstörungen und Angstreaktionen auslösen können. Die Bildberichterstattung werde dann zu einem „Stressor“ für den Leser und könne sogar zu einer medieninduzierten posttraumatischen Belastungsstörung führen (vgl. Knieper 2006, 52f.; Isermann/Knieper 2009, S. 28). Die Autoren verweisen auf verschiedene US-amerikanische Studien, welche die These eines medial verursachten Schockzustandes empirisch stützen.

Drittens: „Gewaltbilder können, müssen aber nicht informativ sein“, warnt Brosius (2005, S. 20). Statt die Informationsaufnahme zu fördern, machen Schockfotos häufig nur oberflächlich auf die Relevanz eines Themas aufmerksam – sie fördern folglich in gewissem Maße die Desinformation. Wer in einen thematischen Zusammenhang noch nicht involviert ist,

Statt die Informationsaufnahme zu fördern, machen Schockfotos häufig nur oberflächlich auf die Relevanz eines Themas aufmerksam.

könne einen falschen Eindruck von der Tragweite und der Anzahl der Betroffenen bekommen. Für sich allein stehend, ließen Fotos einen zu großen Interpretationsspielraum. Entscheidend für den Informationsgehalt von Gewaltbildern seien deshalb zusätzliche Kontextinformationen (vgl. Brosius 2005, S. 20).

Viertens bedienten Gewaltbilder oft voyeuristische Interessen. Brosius stellt fest, dass mehr Gewaltbilder veröffentlicht werden als zu Informationszwecken unbedingt notwendig (vgl. Brosius 2005, S. 21). Die Grenze zwischen echter Aufklärung und der Bedienung voyeuristischer Tendenzen bezeichnet er als fließend. Andere Autoren sind der Ansicht, dass Rezipienten „einer offenen bzw. geheimen höchst individuellen voyeuristischen Lust“ (Büttner/Kladzinski 2004, S. 224) unterliegen. Die Rede ist von Sensationsgier und einer „Faszination des Bösen“, welche die eigentliche Bildinformation zur unwichtigen Nebensache macht (vgl. Balzert 2013, S. 28).

Und fünftens seien es vor allem kommerzielle Interessen, die hinter Gewaltbildern stehen: Der Vorbehalt, sie bedienten voyeuristische Interessen, ist eng mit dem Vorwurf an die Medien verknüpft, Sensationsjournalismus zu betreiben. Als Hauptgrund gilt der Wettbewerbsdruck. Durch die Veröffentlichung schockierender Fotos werde versucht, sich voneinander abzuheben: „Solche Bilder dienen offensichtlich den Präsentatoren zur Publizitäts- und letztlich zur Gewinnsteigerung“, kritisiert der Berliner Medienforscher Ludwig Issing (zit. n. Mucha 2013).

Der Diskurs unter Journalisten

Während Wissenschaftler_innen sich entsprechend ihrem Forschungsinteresse fakultativ mit Bildethik auseinandersetzen, sind Journalisten_innen von Berufs wegen quasi dazu gezwungen. Sichtbar wird der bildethische Diskurs, wenn Journalisten_innen sich dazu entscheiden, ihn in die Öffentlichkeit zu tragen. In der Regel geht es dann um Metaberichterstattung, d.h. Journalisten_innen äußern sich zur Bildberichterstattung eines anderen Mediums. Exemplarisch lässt sich das anhand der „Badewannen-Fotos“ von Uwe Barschel (Stern 43/87; Stern 44/87), der blutigen Leichenbilder von Muammar al-Gaddafi (Bild 21.10.2011) und der Auseinandersetzung des „Mindener Tageblatts“ mit der Erdbebenkatastrophe in Haiti 2010 nachvollziehen. Ein klares Argumentationsmuster ist zu erkennen.

Die Hauptargumente der Veröffentlichungsbefürworter – das Bild als zeitgeschichtliches Dokument (s. Stern 1987, S. 26) die Chronistenpflicht der Journalisten (s. Deutscher Presserat

2012, S. 75, 91) und die Versorgung des öffentlichen Informationsinteresses (s. Deutscher Presserat 2012, S. 75, 91) – stehen ganz im Zeichen der Gesinnungsethik und korrespondieren mit den Argumenten Aufklärung und soziales Gedächtnis aus dem kommunikationswissenschaftlichen Diskurs. Herausgestellt werden der Authentizitätsanspruch des Bildjournalismus und sein Beitrag zur Wahrheitsfindung (s. Frankfurter Allgemeine Zeitung 1987, S. 34).

Daneben werden Argumente mit verantwortungsethischen Charakter, wie die Erhöhung der Spendenbereitschaft (s. Versick 2010) und der Mobilisierungseffekt (s. Deutscher Presserat 2012, S. 75, 91), genannt. Sie entsprechen der Appell-Funktion des kommunikationswissenschaftlichen Diskurses. Hinzukommen weitere Argumente, die zumindest im Rahmen der Fallbeispiele eher vorgeschoben erscheinen. So wird sich auf ähnliche Fälle in der Vergangenheit berufen (s. Stern 1987, S. 26; Deutscher Presserat 2012, S. 75, 91), auf die Publikationspraxis anderer Medien verwiesen (s. Stern 1987, S. 26) und die vermeintlich dezente Aufmachung der eigenen Bildberichterstattung herausgehoben (s. Süddeutsche Zeitung 1987a, S. 3; Timm 1987).

Die Veröffentlichungskritiker argumentieren auf Grundlage der Verantwortungsethik und heben besonders die Folgen visueller Gewaltberichterstattung hervor. Sie sehen durch die Veröffentlichung von Gewaltbildern Persönlichkeitsrechte, wie die Menschenwürde, die Würde des Toten oder die Pietätsgefühle Angehöriger, verletzt (s. Eschenburg 1987, S. 3; Graff 2011; Heigert 1987, S. 4; Süddeutsche Zeitung 1987b, S. 4) und warnen vor der emotionalen Belastung der Rezipienten (s. dpa 1987, S. 2). Außerdem werden Imageschäden für den eigenen Berufsstand befürchtet (s. Heigert 1987, S. 4; Reifenrath 1987, S. 3). Als gerechtfertigt wird die Publikation von Gewaltbildern nur angesehen, wenn damit ein konkreter Informationsmehrwert einhergeht (s. Graff 2011). Ansonsten ist von „Sudeljournalismus“ (Süddeutsche Zeitung 1987b, S. 4) und „Trophäen-Journalismus“ (Jakobs 2011) die Rede – der Vorwurf lautet auf Sensations- und Auflagengier (s. Herles 1987, S. 3; Holzer 1987, S. 3; Die Welt 1987).

Als Organ der Selbstkontrolle ist der Presserat mit seiner Spruchpraxis dem Diskurs im Journalismus zuzurechnen. Wie er zu Gewaltbildern steht, darüber geben die Publizistischen Grundsätze (s. Ziffern 8, 9, 11) und die darauf aufbauende

Kritiker heben die Folgen visueller Gewaltberichterstattung hervor. Sie sehen Persönlichkeitsrechte wie die Würde des Toten verletzt.

Spruchpraxis Aufschluss. Fallbeispiele lassen erkennen, dass der Presserat liberal mit Gewaltfotos umgeht. Das Schockmoment eines Bildes ist für sich gesehen kein Grund, eine Rüge auszusprechen. Dass Bilder dem „guten Geschmack“ entgegenstehen und Ekel, Entsetzen oder Angst hervorrufen können, ist offenbar nebensächlich. Das Urteil des Pressrads hängt vom Gesamtpaket der Berichterstattung ab, d.h. von den Begleitumständen, der Entstehungsgeschichte des Bildes, seiner Größe und Platzierung, dem Bezug zwischen Text- und Bildebene sowie der Charakteristik des jeweiligen Mediums. Dies erklärt die unterschiedliche Spruchpraxis in auf den ersten Blick ähnlichen Fällen.

Die Beschwerde gegen ein von der „Bild“-Zeitung abgedrucktes Foto aus dem liberianischen Bürgerkrieg, auf dem ein Soldat mit dem abgetrennten, blutigen Kopf eines Gegners posiert, wurde mit ausdrücklichem Verweis auf dessen Schockeffekt und Empathiewert zurückgewiesen. Das Bild wurde als authentisches Dokument der Zeitgeschichte und Informationsträger mit Empathiewert eingestuft (vgl. Deutscher Presserat 2004, S. 160). Obwohl optisch sehr ähnlich, urteilte der Presserat im Falle Nicholas Berg anders. Irakische Terroristen hatten den Amerikaner vor laufender Kamera geköpft. Die „Bild“ druckte ein

Standbild aus dem Video ab, auf dem der Henker den abgeschnittenen Kopf hochhielt. Der Presserat verhängte eine öffentliche Rüge. Es handele sich nicht um ein journalistisches Produkt, sondern „um Aufnahmen der Mörder, die den Mord [...] gezielt begingen, um mit den Bildern Angst zu schüren und Propaganda für ihre Ziele zu machen“, so die Begründung (Deutscher Presserat 2005, S. 121).

Für die bildethische Abwägung ist inhaltlich ausschlaggebend, ob ein Gewaltfoto als Informationsträger und zeitgeschichtliches Dokument eingestuft wird. Ist dies gegeben, wertet der Presserat das öffentliche Informationsinteresse in der Regel höher als die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten. Das gilt auch, wie das Beispiel Liberia zeigt, wenn Gesichter klar identifizierbar sind. Pressekodex und Spruchpraxis machen aber auch deutlich, dass das öffentliche Interesse nicht mit Sensationslust zu verwechseln ist. Die ethische Grenze der Bildberichterstattung sieht das Kontrollgremium überschritten, wenn ein Gewaltfoto um seiner selbst willen publiziert wird und keine relevanten bzw. neuen Informationen vermittelt.

Für die bildethische Abwägung ist inhaltlich ausschlaggebend, ob ein Gewaltfoto als Informationsträger und zeitgeschichtliches Dokument eingestuft wird.

Unter dem Titel „Ein Pfund Hand und drei Liter Blut, bitte! Wieso gibt es auf deutschen Märkten eigentlich nur Gemüse und Obst?“ berichtete das Männermagazin FHM über den Handel mit Leichenteilen in Nigeria. Das beigefügte Foto zeigte drei zerstückelte Leichen in Großaufnahme. Die Bildunterschrift: „Ballermann 6: Sangria bis der Arzt kommt.“ Der Presserat sprach aufgrund der zynischen Artikelüber- und Bildunterschrift eine Rüge aus. Das Foto stehe in keinem konkreten Zusammenhang zum Text und diene lediglich der formalen Illustration. Ohne jegliche dokumentarische Absicht sei ein Bild publiziert worden, das Menschen zum bloßen Objekt herabwürdige (Deutscher Presserat 2003, S. 161).

Dem Jugendschutz scheint der Presserat eine eher untergeordnete Rolle beizumessen. Beschwerden gegen die Veröffentlichung eines Fotos vom Terroranschlag in Madrid 2004, auf dem blutüberströmte Menschen zu sehen waren, wurden zurückgewiesen. Dass ein solches, zumal auf der Titelseite abgedrucktes Foto Kinder psychisch schädigen kann, schloss der Presserat nicht aus. Das Informationsinteresse der Öffentlichkeit hatte aber Vorrang (vgl. Deutscher Presserat 2005, S. 194). In einem anderen Fall urteilte der Presserat ähnlich (s. Deutscher Presserat 2003, S. 139).

Exkurs: Die Haltung der (katholischen) Kirche

Es würde zu kurz greifen, das Thema Bildethik zu behandeln und dabei die Kirche als wichtigste Moralinstanz außen vor zu lassen. Menschenwürde, Respekt und Pietät sind nicht nur Begriffe, die im bildethischen Diskurs häufig auftauchen, sondern einen starken Bezug zu christlichen Werten haben. Der mediale Umgang mit dem toten Gaddafi ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Im Interview mit dem „Domradio“ wurde der Hamburger Weihbischof Hans-Jochen Jaschke gefragt, ob man das zerstörte Gesicht eines Menschen auf der Titelseite präsentieren dürfe, auch wenn es sich um einen Bösewicht wie Gaddafi handele: „Ich meine, nein. Das Sterben eines Menschen ist nie ein Grund zur Freude. Der Tod verlangt Respekt von uns“, so Jaschke (zit. n. Schlegel 2011).

Dieses Verständnis gegen Gewaltbilder spiegelt auch die Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* (CP) aus dem Jahre 1971 wider, die bis heute als Maßstab für Äußerungen der katholischen Kirche zu Medienfragen gilt (vgl. Derenthal 2005, S. 184). Hier heißt es in Abs. 40, dass Redakteure Nachrichten zwar lebendig, ansprechend und fesselnd vermitteln sollen, das

Publikum jedoch keinesfalls geschockt werden dürfe. Die Nachrichten sollten weder sensationell aufgebauscht noch dramatisiert werden. Abs. 43 warnt vor einer offenen und ausführlichen Darstellung von Verbrechen und Brutalität. Wenn Brutalität allzu häufig gezeigt werde, bestehe die Gefahr, ein falsches Bild vom wirklichen Leben zu vermitteln. Negative Folgen könnten sein, dass bei Rezipienten Psychosen entstehen oder sie den Eindruck gewinnen, Gewalt und Brutalität seien normale Wege der Konfliktlösung. An anderer Stelle wird besonders der Jugendschutz hervorgehoben. In Abs. 89 heißt es: „Die Jugend ist durch gesetzliche Maßnahmen soweit wie möglich zu schützen vor [...] Schäden, die bestimmte Kommunikationsangebote ihrer seelischen Entwicklung und ihrem sittlichen Urteil zufügen können.“

Resümee

Ist es verwerflich oder ethisch vertretbar, Gewaltbilder in den Massenmedien zu zeigen? Fest steht: Ein Patentrezept für die „richtige“ Bildauswahl gibt es nicht. Der „Wunsch nach katalogartigen abschließenden Entscheidungskriterien [ist] kaum erfüllbar“ (Protze 2005, S. 39). Kommunikationswissenschaftler_innen, Journalisten_innen und der Deutschen Presserat tendieren jedoch dazu, dass die auf einem Foto dargestellte Grausamkeit für sich gesehen kein Grund ist, die Publikation von vornherein zu unterlassen. Auch das deutsche Medienrecht verbietet die Veröffentlichung von Gewaltbildern grundsätzlich nicht.

Als entscheidend gilt, in welchem Kontext ein Bild gezeigt wird und welche Funktion – oder Dysfunktion – es im Rahmen der Berichterstattung erfüllt. Ausgehend vom Wahrheits- und Authentizitätsanspruch des Bildjournalismus und dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, zielen die Pro-Argumente auf den gesellschaftlichen Wert von Gewaltbildern ab. Mit Rücksicht auf die abgebildeten Opfer, deren Angehörige und die Rezipienten steht hinter den Contra-Argumenten die Intention, das Individuum zu schützen. Welches Interesse Vorrang hat, ist von Fall zu Fall abzuwägen.

Gerade mit Blick auf die journalistische Praxis ist das Forschungspotenzial in der noch jungen Disziplin der Bildethik enorm. Viele Fragen und Zusammenhänge sind noch ungeklärt, beispielsweise:

- ▶ Nach welchen Kriterien werden im Nachrichtenjournalismus Gewaltbilder ausgewählt?

- ▶ Haben Gewaltfotos einen negativen Einfluss auf die Auflage oder unterliegen Rezipienten tatsächlich einer voyeuristischen „Faszination des Bösen“?
- ▶ Wie gehen Journalisten psychisch damit um, wenn sie als Gatekeeper nahezu täglich mit schockierendem Bildmaterial zu tun haben?
- ▶ Sind Journalisten der Ansicht, dass der Presserat konkretere Regeln, d.h. eigene Ziffern für die Bildberichterstattung einführen sollte?
- ▶ Wie positionieren sich gesellschaftliche Akteure – etwa pädagogische, kirchliche, politische Instanzen – zum Umgang mit Gewaltbildern und deren (möglichen) Folgen?

Diesen und weiteren Forschungsfragen (s. DGPK 2005) gilt es theoretisch wie empirisch nachzugehen, wenn die Bildethik sich als Wissenschaftsdisziplin etablieren will.

Literatur

- Assmann, Aleida/Assmann, Jan (1994): *Das Gestern im Heute: Medien und soziales Gedächtnis*. In: Merten, Klaus/Schmidt, Siegfried J./Weischenberg, Siegfried (Hg.): *Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*. Wiesbaden u.a., S. 114-140.
- Balzert, Simon P. (2013): *Leichen auf Seite Eins? Gewaltfotos und Bildethik: deutsche und spanische Qualitätszeitungen im Vergleich*. Saarbrücken.
- Brosius, Hans-Bernd (2005): *Gewaltfotos: Politische Aufklärung oder Leserfang?* In: Deutscher Presserat (Hg.): *Jahrbuch 2005. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2004*. Konstanz, S. 19-23.
- Büttner, Christian/Kladzinski, Magdalena (2004): *Die Mediale Darstellung des Krieges. Krieg und Medien – Zwischen Information, Inszenierung und Zensur*. In: *Der Bürger im Staat*, 54. Jg., H.4, S. 223-228.
- Derenthal, Birgitta (2006): *Medienverantwortung in christlicher Perspektive: ein Beitrag zu einer praktisch-theologischen Medienethik*. Münster u.a.
- Deutscher Presserat (2003): *Jahrbuch 2003. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2002. Schwerpunkt: Qualität im Journalismus*. Konstanz.
- Deutscher Presserat (2004): *Jahrbuch 2004. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2003. Schwerpunkt: Trennungsgrundsatz*. Konstanz.
- Deutscher Presserat (2005): *Jahrbuch 2005. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2004*. Konstanz.
- Deutscher Presserat (2012): *Jahrbuch 2012. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2011. Schwerpunkt: Ombudsleute in den Medien*. Konstanz.
- Die Welt (1987): *Badische Neueste Nachrichten. Das Karlsruher Blatt setzt sich mit dem „Stern“ auseinander*. In: *Die Welt* vom 20.10.
- DGPK (2005): *Call for Papers. Zum gemeinsamen Workshop der Fachgruppen Kommunikations- und Medienethik und Visuelle Kommunikation*

- sowie des Netzwerks Medienethik 2006 Bildethik. <http://www.netzwerk-medienethik.de/wp-content/uploads/2006/12/call-for-papers-jahrestagung-2006.pdf> (zuletzt aufgerufen am 11.9.2015).
- dpa (1987): Kritik an Berichterstattung über Barschel-Pfeiffer-Affäre. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.10, S. 2.
- Elitz, Ernst (2011): Ethische Perspektiven der Berichterstattung über Gewalt. In: Badura, Heinrich/Grimm, Petra (Hg.): Medien – Ethik – Gewalt. Neue Perspektiven. Stuttgart, S. 157-162.
- Eschenburg, Theodor (1987): Die Anmaßung der Medien. In: Die Zeit vom 23.10., S. 3.
- Frankenberg, Günter (2004): Der normative Blick. Recht, Ethik und Ästhetik der Bilderverbote. In: Frankenberg, Günter/Niesen, Peter (Hg.): Bilderverbot: Recht, Ethik und Ästhetik der öffentlichen Darstellung. Münster, S. 1-41.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (1987): Wahrheit und Gesetzestreue. „Stern“-Verleger Schulte-Hillen zur Berichterstattung aus Genf. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.10., S. 34.
- Funiok, Rüdiger (2007): Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Stuttgart.
- Graff, Bernd (2011): Ein Screenshot hat keine Würde. In: Süddeutsche Zeitung vom 21.10. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/bilder-des-getoeteten-gaddafi-ein-screenshot-hat-keine-wuerde-1.1170440> (zuletzt aufgerufen am 11.9.2015).
- Grittman, Elke (2003): Die Konstruktion von Authentizität. Was ist echt an den Pressefotos im Informationsjournalismus? In: Knieper, Thomas/Müller, Marion G. (Hg.): Authentizität und Inszenierung von Bilderwelten. Köln, S. 123-149.
- Heigert, Hans (1987): Sittenverfall – auch in den Medien. In: Süddeutsche Zeitung vom 23.10., S. 4.
- Herles, Helmut (1987): Schaden aus einer trüben Affäre. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. 10., S. 3.
- Holzer, Werner (1987): Affäre in drei Akten. In: Frankfurter Rundschau vom 20.10., S. 3.
- Isermann Holger/Knieper, Thomas (2009): Tod und Leid auf Seite eins. In: message. Internationale Fachzeitschrift für Journalismus, 11.Jg., H.2, S. 26-29.
- Jakobs, Hans-Jürgen (2011): Wenn ein Diktator zur Trophäe wird. In: Süddeutsche Zeitung vom 24.10. <http://www.sueddeutsche.de/medien/toter-gaddafi-im-spiegel-wenn-ein-diktator-zur-trophäe-wird-1.1171583> (zuletzt aufgerufen am 11.9.2015).
- Knieper, Thomas (2006): Die Flut im Wohnzimmer: Die Tsunami-Berichterstattung als traumatischer Stressor für die bundesdeutsche Bevölkerung. In: Publizistik, 51. Jg., H.1, S. 52-66.
- Leifert, Stefan (2007): Bildethik. Theorie und Moral im Bildjournalismus der Massenmedien. München.

Mucha, Michelle (2013): *Das Foto im Sensationsjournalismus – publizistische Moral kontra Informationspflicht?*

<http://medien-mittweida.de/36301/blutige-sensation-gegen-journalistische-moral-das-foto-im-sensationsjournalismus/> (zuletzt aufgerufen am 11.9.2015).

Müller, Marion G. (2005): >Burning Bodies<. *Visueller Horror als strategisches Element kriegerischen Terrors – eine ikonologische Betrachtung ohne Bilder.* In: Knieper, Thomas/Müller, Marion G. (Hg.): *War Visions. Bildkommunikation und Krieg.* Köln, S. 405-423.

Protze, Manfred (2005): Presserat schärft Blick für Gewaltfotos. In: Deutscher Presserat (Hg.): *Jahrbuch 2005. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2004.* Konstanz, S. 39-41.

Reifenrath, Roderich (1987): *Das Lehrstück.* In: *Frankfurter Rundschau* vom 24.10., S. 3.

Schlegel, Christian (2011): *Die katholische Kirche kritisiert Umgang mit totem Gaddafi. „Der Tod verlangt Respekt“.* In: Domradio vom 21.10. <http://www.domradio.de/nachrichten/2011-10-21/die-katholische-kirche-kritisiert-umgang-mit-totem-gaddafi> (zuletzt aufgerufen am 11.9.2015).

Schockenhoff, Eberhard (2005): *Zur Lüge verdammt? Politik, Justiz, Kunst, Medien, Medizin, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit.* 2., erweiterte Auflage. Freiburg i. Br.

Sontag, Susan (2003): *Das Leiden anderer betrachten.* München.

Spiegel Online (2015): *Anschlag auf „Charlie Hebdo“: Amateurfilmer bereut Veröffentlichung des Videos.* In: Spiegel Online vom 12.1. <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/charlie-hebdo-amateurfilmer-bereut-veroeffentlichung-von-video-a-1012498.html> (zuletzt aufgerufen am 11.9.2015).

Stapf, Ingrid (2010): *Tod und Sterben.* In: Brosda, Carsten/Schicha, Christian (Hg.): *Handbuch Medienethik.* Wiesbaden, S. 391-405.

Stern (1987): *Die Botschaft dieser Bilder.* In: Der Stern, H. 43, S. 26.

Süddeutsche Zeitung (1987a): *Der Tod gehört einfach dazu...* In: Süddeutsche Zeitung vom 15. 10., S. 3.

Süddeutsche Zeitung (1987b): *Erst kommt das Bild und dann die Moral.* In: Süddeutsche Zeitung vom 15.10., S. 4.

Taylor, John (1998): *Body horror. Photojournalism, catastrophe and war.* Manchester.

Timm, Roland (1987): *Schwellen-Probleme der anderen.* ARD und ZDF: *Zeigen Barschels Todesphoto gerechtfertigt.* In: Süddeutsche Zeitung vom 17.10.

Versick, Karsten (2010): *Erdbebenkatastrophe in Haiti: Auf dem schmalen Grat zwischen notwendiger Berichterstattung und unerträglichem Voyeurismus.* In: Mindener Tageblatt vom 18.1. http://www.mindener-tageblatt.de/blog_mt_intern/?p=70 (zuletzt aufgerufen am 11.9.2015).